



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

URKUNDE

Herrn Rechtsanwalt

Jochen Hörner

wird hiermit die Erlaubnis erteilt, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Erbrecht“

zu führen.

Karlsruhe, den 26.02.2024


RA Andreas von Hornung
Vizepräsident